

food watch

DIE NACHRICHTEN FÜR MITGLIEDER

AUSGABE 1
April 2017

Seite 2

VERFEHLT

Minister Schmidt im
Kampagnenrausch

Seite 4

VERLOGEN

Das Märchen vom
geizigen Verbraucher

Seite 7

VERZETTELT

Behörden boykottieren
Gesundheitsschutz



EDITORIAL

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

„Asterix erobert Rom“ – als Kind liebte ich diesen Film. Besonders die Szene, in der die beiden Gallier den „Passierschein A38“ auf-treiben sollen. Die römische Bürokratie treibt sie dabei fast in den Wahnsinn. Genau diese Szene kam mir kürzlich in den Sinn, als ich an der Kampagne gegen Mineralöle in Lebensmitteln arbeitete: Nach unseren Recherchen haben deutsche Behörden in den letzten Jahren hunderte Produkte auf Mineralöl-Verunreinigungen getestet. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) könnte diese Ergebnisse auswerten und Grenzwerte vorschlagen. Doch die Daten sind nie bei ihr angekommen, sondern irgendwo im deutschen Bürokratie-Dschungel verschwunden. Kein Wunder, dass es noch immer keine Grenzwerte für Mineralöle in Lebensmitteln gibt (siehe S. 7)! Im Film hilft Asterix und Obelix bei dieser Aufgabe selbst ihr Zaubertrank nicht weiter, sie lösen sie schließlich mit Hilfe von Humor. Ein Rezept für Zaubertrank haben wir nicht – „schlagkräftig“ sind wir dennoch: Dank der Unterstützung von mehr als 36.000 Mitgliedern! Mit Ihrer Hilfe werden wir auch weiterhin für die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern eintreten. Danke, dass Sie dabei sind. Ihr

Johannes Heeg, Campaigner

Der will doch nur spielen

Wie kein anderer Ernährungsminister vor ihm setzt Christian Schmidt auf Appelle für freiwillige Lösungen und Aufklärungskampagnen. Was hat er verbraucherpolitisch in seiner Amtszeit erreicht?

Christian Schmidts Bilanz liest sich beeindruckend. „Mehr Tierwohl“, „Bessere Verbraucherinformation“ – das und einiges mehr hat er „geschafft“. So steht es über einer Liste von gut 20 Erfolgen, die der Minister für Ernährung und Landwirtschaft im Internet aufreihen lässt, ein jeder Punkt versehen mit einem dicken grünen Haken.

Wie er das mit dem Tierwohl „geschafft“ hat? Mit einem Tierwohl-Siegel, das wohl Zauberkräfte hat. Es wirkt, obwohl es noch gar nicht existiert. Schmidt hat es im Januar zwar angekündigt, doch noch stehen die Kriterien nicht fest und auch kein Starttermin. Schweinefleisch mit staatlichem „Tierwohl“-Etikett könnte vielleicht 2018, vielleicht 2019 im Handel sein, so der Minister. Geschafft ist also bestenfalls der grafische Entwurf für ein Siegel, das vielleicht einmal kommen könnte.

„Verbindliche Freiwilligkeit“

Man muss es ihm lassen: Herr Schmidt hat Tierhaltung als Thema erkannt, anders als seine Amtsvorgänger. Nur setzt er – wie so oft – auf freiwillige Lösungen. Tierhalterinnen und Tierhalter sollen selbst entscheiden, ob er etwas verbessert, als Anreiz lockt die Aussicht auf das staatliche Gütesiegel. Den Haken an diesem Ansatz kann



< Bundesernährungsminister Christian Schmidt ist sich für keine Aufklärungskampagne zu schade. Die Lebensmittelindustrie kann sich darauf verlassen, dass der CSU-Politiker sie mit Regulierung verschont.

kein Ministerium grün anstreichen: Schmidts eigener Beraterstab sagt Fleisch aus „Tierwohl“-Haltung mit viel Mühe einen Marktanteil von 20 Prozent voraus. Für 80 Prozent der Tiere ändert sich demnach nichts – Tierwohlminister Schmidt akzeptiert es. Eine Tierhaltung auf dem Stand der Forschung als EU-weiten Standard vorzuschreiben, diesen Weg hat Schmidt nie eingeschlagen.

Stattdessen also wieder einmal: Freiwilligkeit. Christian Schmidt nannte es einmal die „verbindliche Freiwilligkeit“. Veränderungen auf freiwilliger Basis also, zu der sich die Betroffenen irgendwie verpflichtet fühlen sollen. Und wenn nicht? Tja.

Die Wortschöpfung beschreibt den Politikstil des Franken ziemlich treffend. Er erkennt die (meisten) Themen, besetzt sie wortreich, aber folgenlos. Er stupst an und appelliert. Doch egal was in der Landwirtschaft oder der Lebensmittelindustrie schief läuft, die Branche kann sich sicher sein: Herr Schmidt wird es mahnend ansprechen – sie aber mit Regulierung verschonen. Übersetzt heißt „verbindliche Freiwilligkeit“ so viel wie: Ich will doch nur spielen.

Scheidebatten statt klarer Regeln

„Bessere Verbraucherinformation“: Auch die ist nun „geschafft“, schenkt man dem Ministerium Glauben. Tatsächlich klang der Koalitionsvertrag von Union und SPD vielversprechend. Eine umfassende Gentechnik-Kennzeichnung und verbindliche Herkunftsangaben auf Lebensmitteln sollten durchgesetzt, Gesetze geändert werden, damit Lebensmittelbehörden besser über ihre Kontrollergebnisse informieren. Nichts von alle-

dem ist geschehen. Es kam die verbindliche Nährwertkennzeichnung, die die EU längst vor der Amtszeit Schmidts verabschiedet hatte. Neue Initiativen? Fehlanzeige.

Lieber zettelte Christian Schmidt eine Scheidebatte an, ob Begriffe wie „vegetarische Currywurst“ verboten werden sollten – als ob ausgerechnet der Hersteller einer pflanzlichen Alternative, der von vegetarischen Kunden lebt, sein Produkt als Fleischware tarnen wollte. Zahlreiche andere Beispiele für Verbrauchertäuschung hätten ihm einfallen können. Stattdessen trieb ihn die Sorge um den Fleischabsatz um. Ergebnis: die Forderung nach mehr Schweinefleisch in Schulkantinen. Ein bemerkenswerter Vorstoß für einen Minister, der erklärtermaßen „den Bürgern nicht vorschreiben“ will, „was auf den Tisch kommt“.

Aufklärungskampagnen statt Gesetzen

Sichtbar wurde der Minister, wenn er eine Aufklärungskampagne nach der anderen präsentierte. Er warnte vor den Gefahren von Energy Drinks für Jugendliche, anstatt Altersgrenzen durchzusetzen (peinlich nur, dass er die Kampagnenwebsite wegen falscher Zahlen wieder vom Netz nehmen musste). Er diente uns per App „Reste-Rezepte“ an, damit wir weniger Lebensmittel wegwerfen, während er Landwirtschaft, Handel und Industrie hier vollständig aus der Verantwortung nahm. Und er warb für ein besseres Schulessen. Löblich zwar, doch ohne Aussicht auf Veränderung, liegt die Zuständigkeit doch bei den Ländern und nicht bei Schmidt. Der will auch nur die „Eltern sensibilisieren“, für Schulkantinen. „Macht Dampf!“, heißt passend die Kampagne – soll sich bloß niemand wundern, wenn dabei nur heiße Luft entweicht. Den Anspruch, wirkungsvolle Verbraucherpolitik zu machen, hat Christian Schmidt wohl nie gehabt. Darüber können noch so viele grüne Häkchen nicht hinwegtäuschen. ☹

Geiz ist geil?

Wer alles billig will, bekommt eben minderwertige Lebensmittel – und statt echtem Käse Imitat auf die Pizza. So argumentieren nicht wenige in Politik und Lebensmittelindustrie. Die Verbraucherinnen und Verbraucherinnen seien schuld an der schlechten Qualität unserer Lebensmittel. Stimmt das eigentlich?

Es war die vielleicht aufsehenerregendste Werbekampagne der vergangenen Jahre: „Geiz ist geil“, trompetete eine Elektronik-Kette unüberhörbar. Ein Slogan, den so mancher zum Lebensgefühl einer ganzen Republik verklärte: die Deutschen, eine Gesell-

schaft der Billigheimer. Ganz besonders, wenn es um Lebensmittel geht.

Nur etwa 10 Prozent für Lebensmittel

Ein Blick auf die Zahlen scheint das zu unterstreichen. Demnach geben wir nur etwa zehn Prozent unserer Konsumausgaben für Lebensmittel aus – ein niedriger Wert im europäischen Vergleich. In Frankreich beispielsweise sind es gut 13, in Italien mehr als 14 Prozent. Mit solchen Zahlen hantiert die Industrielobby, um selbst diejenigen, die es sich leisten könnten, zu stigmatisieren: als Schnäppchenjägerinnen und Schnäppchenjäger.

Statistiken nicht hinterfragt

Wer vor allem Billig-Preise will, bekommt eben Billig-Zutaten – klingt einleuchtend. Doch ein näherer Blick auf die Statistiken zeigt: Beim Schwarzer-Peter-Spiel wird falsch gespielt. Denn in erster Linie ist der Lebensmittel-Anteil an den Gesamtausgaben ein Indikator für den Wohlstand: Wer insgesamt wenig Geld zur Verfügung hat, kann auch weniger ausgeben – automatisch steigen dann die anteiligen Pro-Kopf-Ausgaben für Le-

bensmittel, denn essen muss nun einmal jeder. Dementsprechend liegt der Anteil in Rumänien bei fast 30 Prozent, gefolgt von Litauen, Estland, Lettland und Bulgarien. Wer mehr Geld hat, muss einen geringeren Anteil für Lebensmittel hinlegen.

Preisunterschiede werden verschwiegen

Die Vergleiche der Pro-Kopf-Ausgaben verschweigen zudem die Preisunterschiede. In Deutschland sind Lebensmittel ganz einfach günstiger als etwa in Frankreich oder Italien. Das liegt am harten Preiskampf im deutschen Handel: Gibt es pro Million Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland 342 Filialen des Lebensmittel Einzelhandels, sind es in Frankreich nur 196.

Kurzum: Wir geben deshalb anteilig relativ wenig für Lebensmittel aus, weil es uns wirtschaftlich recht gut geht. Verglichen mit ähnlich situierten Ländern wie Frankreich oder Italien sind die Unterschiede dagegen gar nicht so groß und vor allem durch das niedrigere Preisniveau begründet.

Natürlich gibt es Menschen, die vor allem auf den Preis achten müssen oder wollen. Die große Mehrheit ist es kaum, sonst würde sich die Landleibe-Milch mit dem schöneren Etikett neben der billigeren ja!-Milch nicht verkaufen. Wie viele nur auf den Preis, wie viele auf andere Aspekte achten, kann seriös niemand sagen. Denn während der Preis zweier Produkte vergleichbar ist, können wir die Qualität dank des Überangebots an Werbelyrik und eines Unterangebots an verlässlicher Information oft genug nicht beurteilen. Wer dann zum günstigeren Lebensmittel greift, der handelt weniger geizig, sondern: rational.



ERNÄHRUNGSFRAGEN

Mitglieder fragen – foodwatch antwortet



„Darf ich die Schale der Kartoffel mitessen?“

Ernährungsberaterin Alice Luttrupp: Kartoffeln sind gesund. Doch sie enthalten auch giftige Glykoalkaloide, vornehmlich Solanin. Sie stecken insbesondere in der Kartoffelschale, den „Augen“ und in grünen Stellen. Kartoffeln enthalten im Schnitt 10 bis 160 Milligramm Alkaloide pro Kilogramm. Sie können aber unter ungünstigen Bedingungen auch weitaus mehr enthalten – je nach Sorte, Reifung, Lagerung und Behandlung der Kartoffel. Glykoalkaloide können bei einer hohen Aufnahme zu Erbrechen und Durchfall, zu neurologischen Störungen, sogar zum Tod führen. Doch um erste Symptome zu bemerken, muss

ein Mensch ungefähr zwei Milligramm der giftigen Substanz pro Kilogramm Körpergewicht zu sich genommen haben. Bei einer Person mit einem Körpergewicht von 60 Kilogramm wären das etwa 600 bis 900 Gramm Kartoffeln – drei Mal so viel wie eine gewöhnliche Portion. Schwangere und Kinder sollten trotzdem auf den Verzehr der Schale verzichten. Wichtig: Lagern Sie die Kartoffeln im Dunkeln und möglichst bei vier bis sechs Grad Celsius. Grüne, chlorophyllhaltige Stellen und Keime sollten Sie großzügig entfernen. Alte, überlagerte Kartoffeln sollten Sie überhaupt nicht essen. Und wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dann pellen Sie die Kartoffeln nach dem Kochen: Die Schale enthält ohnehin kaum Nährstoffe und Vitamine und ist für eine ausgewogene Ernährung verzichtbar.



Der exklusive Service für foodwatch-Mitglieder: Stellen Sie Ihre persönliche Frage zum Thema Ernährung an unsere Ernährungswissenschaftlerin Alice Luttrupp. Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: www.ernaehrung.foodwatch.de.

*** KURZ GEMELDET *** KURZ GEMELDET *** KURZ GEMELDET *** KURZ GEMELDET ***

☉ **Maus gegen Junkfood** Über Jahre hinweg warb „die Maus“ für überzuckerte Frühstücksflocken und fettige Snacks. Damit ist jetzt Schluss, gab der Rechteinhaber, die WDR Mediagroup, bekannt. Die Hauptfigur der beliebten Kinderserie „Die Sendung mit der Maus“ steht ab 2017 fast ausschließlich für Lebensmittel, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als gesund eingestuft werden. foodwatch hatte im Vorfeld der Entscheidung intensive Gespräche

mit der Lizenzgeberin geführt und begrüßt den Schritt – auch wenn „die Maus“ zu Ostern und Weihnachten



weiterhin für Süßigkeiten werben soll. foodwatch forderte die Rechteinhaber von „Spongebob“, „Wickie“ & Co auf, dem Beispiel zu folgen.

☉ **Werbung macht Kinder dick** Forscher einer europäischen Langzeitstudie fordern eine stärkere Regulierung von speziell an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel. In ihrer „ifamily Studie“ fanden die Wissenschaftler des Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) Bremen heraus, dass Kinder häufiger zu Softdrinks und süßen oder fettigen Speisen greifen, wenn sie zuvor Werbung angeschaut haben – und zwar auch dann, wenn ihre Eltern das eigentlich verbieten und in der Erziehung eine gesunde Ernährung vorleben. Kinder essen sogar Snacks, die sie eigentlich nicht mögen, bloß weil sie Werbung dafür gesehen haben.

☉ **„Schildbürgerstreich“ aus Bayern** Das bayerische Landesgesundheitsamt (LGL) hat Testergebnisse für Lebkuchen veröffentlicht – allerdings erst sieben Wochen nach Weihnachten. Bereits in der Vorweihnachtszeit hatte die Behörde bei zahlreichen Lebkuchen teils hohe Belastungen mit Acrylamid nachgewiesen, die Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch nicht informiert. Acrylamid kann beim Backen entstehen und steht im Verdacht, Krebs zu erregen und das Erbgut zu schädigen. foodwatch hatte beim LGL bereits im November 2016 die Herausgabe der Messergebnisse beantragt – im Februar wurden nun Teile der Ergebnisse veröffentlicht. Demnach überschreitet mehr als jedes zehnte getestete Produkt den sowieso schon zu hohen europäischen Richtwert.

Schmuddelgastro? Alles im grünen Bereich!

Ob Schimmel, Maden oder Mäuse: Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren in Deutschland fast nie, in welchen Restaurants oder Bäckereien es zu Hygieneverstößen kommt. Nordrhein-Westfalen will nun als erstes Bundesland mit einer „Hygiene-Ampel“ Licht ins Dunkeln bringen. Doch die Lebensmittellobby hat das Gesetz verwässert.



Foto: © foodwatch_frankweinert.com

Jeder vierte kontrollierte Lebensmittelbetrieb in Deutschland wird beanstandet, vor allem wegen Hygienemängeln. Und das seit Jahren. Damit soll in Nordrhein-Westfalen Schluss sein: Nach jahrelangen Ankündigungen und Debatten hat der Landtag das sogenannte „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“ (KTG) verabschiedet. Vielen auch als Hygiene-Ampel bekannt. Diese verpflichtet Lebensmittelbetriebe, die Ergebnisse der letzten vier amtlichen Kontrollen in Form eines „Barometers“ in Ampelfarben an ihrer Eingangstür auszuhängen.

Ein verwässertes Gesetz

Ein großer Schritt für NRW – und ein großer Schritt für den Verbraucherschutz? Ja und nein. Es stimmt: Die Hygiene-Ampel ist der erste ernsthafte Versuch in Deutschland, eine gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Kontrolleergebnissen zu schaffen. Wahr ist aber auch: Die Lebensmittellobby hat es geschafft, das Gesetz zu verwässern. So soll der Aushang erst in drei Jah-

ren verpflichtend sein. Bis dahin gilt eine freiwillige Übergangsphase, in der das Gesetz durch etliche Ausnahmen nahezu wirkungslos ist. Ob es nach der Landtagswahl im Mai bei den Plänen bleibt, ist ebenfalls noch offen.

Volle Transparenz bleibt Fehlanzeige

Selbst wenn es 2020 verbindlich wird, bleibt das „KTG“ zaghafte. Die Farbskala ist ein riesiges Entgegenkommen an die Betriebe: Der grüne Bereich ist doppelt so breit wie der gelbe und der rote. Auch bei zahlreichen Mängeln zeigt das Barometer somit weiter auf grün. Und ist ein Betrieb erstmals so schmutzig, dass er mit rot bewertet wird, hat er einen „Freischnitt“: Kann er die Mängel bis zur Nachkontrolle innerhalb von sechs Wochen beheben, verschwindet das „rote Ergebnis“ aus dem Barometer. Kundinnen und Kunden können bei einem „grünen Betrieb“ also nicht wissen, ob es zuvor zu Hygieneverstößen gekommen ist.



FILM-TIPP

Wachse oder weiche – das ist die Herausforderung, der sich die Landwirte ausgesetzt sehen. Viele von ihnen geben auf, manche suchen ihr Heil in der Bio-Nische. Regisseur Robert Schabus hat kleine und große Betriebe in Österreich besucht, darunter Öko- und konventionelle Landwirte ebenso wie Schlachthöfe, aber auch den für Landwirtschaft zuständigen EU-Kommissar in Brüssel und Abgeordnete im EU-Parlament. Ohne ideologische Brille zeigt die Dokumentation, wie es in der heutigen Landwirtschaft wirklich zugeht, was

schief läuft und warum Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA die Lage der Bäuerinnen und Bauern noch verschärfen dürften. So entsteht ein vielschichtiges Bild der Akteure – aber auch der Schluss: So wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen! Antworten, welche Form der Landwirtschaft denn nun zukunftsweisend ist, gibt der Film eher nicht. Aber er regt zum Nachdenken an. Der Film wurde von Helmut Grassers Allegro-Film produziert, die schon „We feed the world“ und „More than honey“ in die Kinos gebracht hat.



BAUER UNSER

Regie:
Robert Schabus
Österreich / Belgien /
Frankreich 2016
92 Minuten

Im Kino seit dem
23. März 2017

Saubere Lebensmittel? Nur mit Passierschein A38!

Unser Kampf gegen potenziell krebserregende und erbgutverändernde Mineralöle in Lebensmitteln offenbart den schieren Wahnsinn der deutschen Behördenlandschaft. Keiner will zuständig sein, alle schieben die Verantwortung ab – die Leidtragenden sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, die auch künftig gefährliche Mineralöl-Verunreinigungen in ihrem Essen dulden müssen.

Ob Nudeln, Reis, Grieß oder Schokolade: Zahlreiche Lebensmittel sind mit Mineralölen belastet. Eine häufige Ursache ist der Recyclingkarton, aus dem die Lebensmittelverpackung gemacht wird: Die Mineralöle können aus der Verpackung auf das Lebensmittel übergehen. Aber auch während der Produktion der Lebensmittel kann es zu Mineralöl-Verunreinigungen kommen.

Diese Mineralöle können unsere Gesundheit gefährden – weshalb sie in Lebensmitteln nichts zu suchen haben. Das findet nicht nur foodwatch, sondern auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Verbindliche Grenzwerte gibt es bis heute jedoch weder in Deutschland noch auf EU-Ebene.

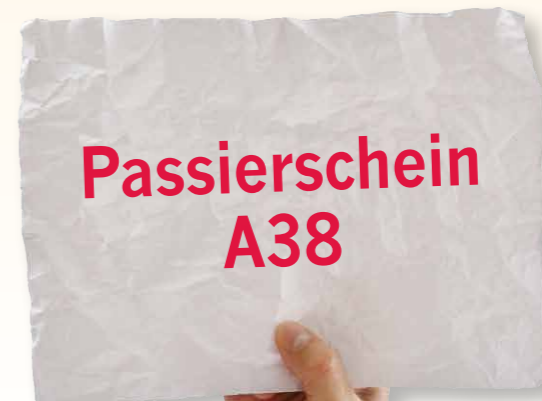
Ohne Daten keine Grenzwerte

Als wir Bundesernährungsminister Christian Schmidt vor rund zwei Jahren damit konfrontierten, erklärte dieser: Die Bundesregierung setzte sich für ein europäisches Gesetz gegen Mineralöle in Lebensmitteln ein. Also fragten wir bei der EU-Kom-

mission nach. Doch von dort hieß es, die EU verfüge nicht über genug Messdaten.

Das erstaunte uns. Denn seit 2010 ruft die EFSA jedes Jahr die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Messergebnisse einzureichen. Und die deutschen Behörden waren seitdem nicht untätig: Allein von 2011 bis 2015 haben sie mehr als 400 Proben auf Mineralöle untersucht. Das Absurde: Bei der zuständigen EU-Behörde EFSA sind diese Daten nie gelandet.

Warum nicht? Die Suche nach der Antwort hat uns einmal quer durch die deutsche Behördenlandschaft geführt – und erinnerte uns stark an die Suche von Asterix und Obelix nach dem berühmten-berühmten „Passierschein A38“, mit dem Unterschied, dass die beiden Helden aus Gallien ans Ziel gekommen sind.



- > Das deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ließ über einen Sprecher ausrichten, es habe von den Bundesländern keine Daten erhalten. Deshalb habe es auch nichts an die EU-Behörde weiterleiten können. Und außerdem könnten die Landesbehörden, die die Tests durchgeführt haben, ja auch selber einreichen.
- > Die Bundesländer behaupteten aber, sie hätten gar nichts vom EFSA-Aufruf gewusst. Die Kontakte zur EU-Behörde EFSA würden immer über das BVL oder das Bundesernährungsministerium laufen.
- > Das Ministerium selbst hatte zwar einige Messdaten von den Bundesländern abgefragt – diese jedoch auch nicht an die EU weitergegeben: Dafür sei das Bundesamt BVL zuständig.

Verheddert im Zuständigkeitswirrwarr

Was für eine Behördenposse! Messdaten wurden seit Jahren nicht an die EU übermittelt, die Behörden verheddern sich im Zuständigkeitswirrwarr – und am Ende will niemand schuld gewesen sein. Das Nachsehen haben die Verbraucherinnen und Verbraucher, die nach wie vor nicht geschützt sind. Wir sind der Meinung: Wir brauchen strenge Grenzwerte für Mineralöle in Lebensmitteln, die besonders kritischen aromatischen Mineralöle müssen komplett raus aus unserem Essen – und zwar jetzt und nicht später!



Hinterlassenes Vermögen sinnvoll einsetzen

Wie aus einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag der Deutschen Bank hervorgeht, haben mehr als 20 Millionen Deutsche über 16 Jahren schon mindestens einmal geerbt. Nochmals rund 15 Millionen Bundesbürger gehen davon aus, in Zukunft mit einer Erbschaft bedacht zu werden. Zwischen 2015 und 2030 werden voraussichtlich etwa 3,1 Billionen Euro Privatvermögen vererbt.

Diese Zahlen beeindruckend und werfen die Frage auf, was wohl mit dem vielen Geld geschehen wird und wem die anwachsenden Vermögen nützen werden. Zunächst mal werden viele Erbinnen und Erben ihr Leben in größerer finanzieller Sicherheit verbringen können, als es früheren Generationen möglich war. Das ist erfreulich und sicher ganz im Sinne der Erblas-

serinnen und Erblasser. Bei den erbenden Personen handelt es sich in den meisten Fällen um die allernächsten Angehörigen – etwa die Ehegattinnen und Ehegatten sowie Kinder und Kindeskinder.

Es gibt aber auch Menschen, die keine nahen Angehörigen haben, die sie versorgen möchten oder bei denen sich der Kreis derer, die sie bedenken wollen, nicht auf die nahen Angehörigen beschränkt. In diesem Fall reicht es nicht aus, sich auf die gesetzliche Erbfolge zu verlassen. Für all diejenigen, die Freunde, Bekannte oder Organisationen bedenken wollen, ist es unerlässlich, ein Testament aufzusetzen. Eine Aufgabe allerdings, die Viele vor sich herschieben, weil es sie unausweichlich an die eigene Endlichkeit erinnert. Nichts desto trotz bietet gerade eine Testamentsverfügung die Möglichkeit, die Zukunft auch über den eigenen Tod hinweg mitzugestalten.

Für all diejenigen, die darüber nachdenken einen Teil ihres Nachlasses nichtsdestotrotz in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, gibt es vielfältige Möglichkeiten. Am Anfang der Überlegungen steht die Frage, wer bzw. welche Organisation oder Organisationen bedacht werden sollen. Viele entscheiden sich dafür, der Organisation, die sie schon zu Lebzeiten unterstützt haben, auch nach ihrem Tode weiter die Treue zu halten. Einige befassen sich angesichts der

Nachlassregelung mit den Fragen, welche gesellschaftlichen Entwicklungen sie auch nach ihrem Tode für wünschenswert halten oder welche Missstände aus ihrer Sicht abgeschafft werden sollten, mit nie da gewesener Intensität. Manchmal mit dem Ergebnis, dass die Erblasser bis dahin völlig unbekanntenen Projekten den Zuschlag geben.

Wenn die Entscheidung darüber, welche Organisationen oder Projekte unterstützt werden sollen gefallen ist, gilt es sich mit den wichtigsten Fakten zu Erbrecht und Testament vertraut zu machen. Es geht dabei um die Fragen: Wie verfasse ich ein Testament? Wer sind meine gesetzlichen Erben und wer hat Anspruch auf den so genannten Pflichtteil? Wo bewahre ich mein Testament am besten auf? Kann ich mein Testament wieder ändern? Was passiert mit meinen Besitz, wenn ich keine Angehörigen und kein Testament habe? Diese und andere Fragen können Sie in einem Gespräch mit einer Anwältin oder einem Anwalt klären.



Ihre Ansprechpartnerin für Testamentfragen ist:

Silke Dingwort Fachanwältin für Erbrecht und Mediatorin
Rulantweg 9, 22763 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 696 66 71 66
Mail: dingwort@kanzlei-dingwort.de

Silke Dingwort ist ehrenamtliches Mitglied des Aufsichtsrates von foodwatch.

IMPRESSUM herausgeber dr. thilo bode · foodwatch e. v. · **anschrift** brunnenstr. 181 · 10119 berlin · germany
telefon 030 / 28 44 52 96 · fax 030 / 24 04 76 26 · **e-mail** service@foodwatch.de · **internet** www.foodwatch.de
redaktion dario sarmadi, martin rücker (v.i.s.d.p.) · **gestaltung** annette klusmann, puredesign
spendenkonto foodwatch e. v. · **iban** DE 5043 0609 6701 0424 6400 · **bic** GENO DEM 1 GLS

Gedruckt mit Ökofarbe auf 100 Prozent chlorfrei gebleichtem Recyclingpapier. Die foodwatch-Nachrichten erscheinen dreimal jährlich und werden per Post an alle Förderer geschickt. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.